

Kein Geld und keine Zeit für Urlaub?

Urlaub und Urlaubsgeld durch Tarifvertrag

Woher kommen eigentlich die 30 Tage Urlaub?

1903 wird in Deutschland die erste tarifvertragliche Urlaubsregelung von Brauereiarbeitern aus Stuttgart und Thüringen erstritten. Ergebnis: ganze drei freie Tage – pro Jahr!

Erst in den Jahren von 1978 bis 1981 gelingt es – vor allem aufgrund eines fast sechs Wochen langen Streiks – die sechs Wochen Tarifurlaub in fast allen tarifgebundenen Branchen durchzusetzen.

sauber
bleiben
mit Tarif.

20 oder lieber 30 Tage Urlaub?

Beschäftigte in der Branche haben ab dem 2. Beschäftigungsjahr Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr. Bei einer Fünf-Tage-Woche haben alle Beschäftigten in Deutschland gesetzlich Anspruch auf 20 Tage Jahresurlaub, auf mehr jedoch nicht.

Urlaubsgeld für alle?

Längst nicht alle kommen hierzulande in den Genuss von Urlaubsgeld. Das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung stellte fest, dass nur 43 % aller Beschäftigten ein zusätzliches Urlaubsgeld erhalten.

Ein Extra für die Reisekasse!

Das zusätzliche Urlaubsgeld in der Textilen Dienstleistungsbranche ist im Tarifvertrag geregelt. Es erhöht sich im Jahr 2017 um **2,4 %**!

Sechs Wochen freie und bezahlte Zeit und das Extra für die Urlaubskasse. – Das haben **WIR uns verdient!**



Übrigens! Rechtsanspruch auf Leistungen aus den Tarifverträgen haben nur Mitglieder der IG Metall.

Wir für mehr – stark bei Textilen Diensten!